



Gemeinde Dollern, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

**Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -**

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.05.004 /Wo
Datum: 10. Februar 2020

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 „Buschteich - Osterberg“ mit örtlichen Bauvorschriften
der Gemeinde Dollern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Buschteich – Osterberg“ beschlossen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Buschteich - Osterberg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Buschteich - Osterberg“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 19. Februar 2020 bis zum 20. März 2020 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 19.02.2020 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist, das als Mischgebiet ausgewiesene Flurstück 64/227 (Grundstück Birkenweg 17) sowie ein Teilstück des angrenzenden Stichweges in das Sondergebiet für den Lebensmittelmarkt einzubeziehen, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Parkplatzfläche nach Süden zu schaffen. Die Baugrenzen im allgemeinen Wohngebiet (WA) werden aufgrund der Funktionslosigkeit des Stichweges nach Süden hin ausgeweitet.

Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Buschteich - Osterberg“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dollern bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 20.03.2020) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 11.02.2020
Abzunehmen: 21.03.2020